

Diese Corona-Regeln gelten in Sachsen-Anhalt ab Montag

Stand: 20. Januar 2021, 14:49 Uhr

Sachsen-Anhalts Landesregierung hat die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung erneut geändert – und den aktuellen Lockdown bis mindestens 14. Februar verlängert. Die Regeln gelten ab Montag.



Maskenkauf: Das ist zu beachten

Sachsen-Anhalter müssen ab Montag, den 25. Januar in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr FFP2- oder sogenannte medizinische Masken tragen. Alltagsmasken sind für diese Erledigungen dann nicht mehr erlaubt.

Die Landesregierung habe sich darauf geeinigt, dass die neuen Corona-Regeln am Montag um 00.00 Uhr in Kraft treten sollen, sagte Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) am Mittwoch nach einer Kabinettsitzung. Nach den [Bund-Länder-Gesprächen](#) am Dienstag hatte Haseloff zunächst angekündigt, [dass die neuen Regeln schon ab Freitag gelten sollen](#).

Mit der Verschiebung auf Montag wolle die Landesregierung Unternehmen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich auf die neuen Regeln einzustellen und etwa die wirksameren Masken anzuschaffen, erklärte der Regierungschef.

Haseloff: "Lockerungen nur bei einheitlich niedrigen Zahlen"

Branchen und Bereiche, die zurzeit geschlossen sind, bleiben es bis mindestens 14. Februar, doch es kommen keine weiteren Bereiche dazu.

Anfang Februar will Ministerpräsident Haseloff eine Prognose für die Öffnung von etwa Friseuren oder medizinischen Dienstleistern abgeben. Haseloff kündigte an, dass es Lockerungen nur landesweit geben wird, wenn alle Landkreise deutlich niedrigere

Inzidenzen aufweisen. Vorzeitige Lockerungen für Städte oder Landkreise mit niedrigen Inzidenzzahlen soll es nicht geben.

Betriebe sollen mehr Homeoffice für ihre Beschäftigten ermöglichen, sagte Haseloff. "Der Homeoffice-Anteil ist nicht ausreichend." Dazu soll es in den kommenden Tagen eine Bundesverordnung geben.

Schulen und Kitas bleiben geschlossen

Die Schulen und Kindergärten bleiben laut Beschluss von Bund und Ländern bis 14. Februar im Notbetrieb. Das heißt: Fast alle bekommen Fernunterricht, Abschlussjahrgänge dürfen für Präsenzunterricht in die Schulen, für Kinder bis zur 6. Klasse gibt es Notbetreuung - wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. **Bildungsminister Marco Tullner** (CDU) hatte schon vorher angekündigt, den aktuellen Fernunterricht **wahrscheinlich bis Ende Februar** beizubehalten.

Die Regeln im Überblick

Was sich in Sachsen-Anhalt ab Montag ändert

- Dort, wo Menschen im öffentlichen Raum eng aufeinandertreffen, soll eine Pflicht zum Tragen **medizinischer Masken** eingeführt werden. Beispielsweise in Geschäften oder in Bus und Bahn sind damit selbstgenähte Stoffmaske nicht mehr gültig.
- Der öffentliche Nahverkehr soll weiter entzerrt werden, damit vor allem zu Spitzenzeiten weniger Menschen zusammenkommen.
- In Altenheimen sollen FFP2-Masken zur Pflicht werden.
- In Hotspots mit besonders hohen Infektionszahlen sollen noch strengere Maßnahmen ergriffen werden. Diese sollen auch so lange gelten, bis die betroffenen Landkreise sich einer von Inzidenz von 50 annähern, sagte Haseloff.
- Die Kontaktbeschränkungen werden für die Betreuung von Kindern etwas gelockert. So soll es möglich sein, dass sich Familien oder Nachbarn die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren teilen können.

Was in Sachsen-Anhalt auch weiterhin gilt

Zuletzt waren die **Corona-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt am 11. Januar verschärft worden**. Seitdem gelten folgende Regeln:

- **Kontaktbeschränkungen:** Ein Haushalt darf sich nur mit einer weiteren erwachsenen, haushaltsfremden Person treffen.
- **15-Kilometer-Radius:** Einwohnerinnen und Einwohner eines Landkreises mit einem Inzidenz-Wert von über 200 dürfen sich nur noch innerhalb eines 15-Kilometer-Radius von ihrem Wohnort entfernen. Das gilt, wenn die Inzidenz über fünf Tage hinweg den Wert überschreitet. Der Radius gilt ab der Gemeinde- oder Verbandsgemeindegrenze. Die Maßnahmen müssen die Landkreise beschließen.
- **Einkaufsmöglichkeiten** und Dienstleistungsbetriebe bleiben geschlossen oder eingeschränkt. Geöffnet bleiben unter anderem Lebensmittelmärkte, Apotheken, Drogerien, Optiker, Tankstellen, Banken, Waschsaloons, Buchhandlungen und Einrichtungen, die medizinisch notwendige Behandlungen anbieten.
- **Schulen und Kitas** bleiben bis wahrscheinlich Ende Februar geschlossen, als Ausnahme gilt Notbetreuung und Präsenzunterricht für Abschlussklassen.
- **Betriebskantinen** werden, wo möglich, geschlossen. Arbeitgeberinnen und -geber sollen Angestellten im besten Fall die Arbeit von zu Hause aus ermöglichen.